

1. Vertragsabschluss

Nur schriftlich erteilte und schriftlich bestätigte Bestellungen sind gültig. Als Auftragsbestätigung wird das Doppel dieser Bestellung gestempelt und rechtsgültig unterzeichnet innert 10 Tagen zurück erwartet. In der Auftragsbestätigung enthaltene Abweichungen und Hinzufügungen des Lieferanten werden nur insoweit anerkannt, als Mikron Tool SA Agno diesen vorgängig schriftlich zugestimmt hat. Die Annahme der Lieferung oder die Leistung von Zahlungen durch Mikron Tool SA Agno stellt keine Anerkennung der Bedingungen des Lieferanten dar. Vielmehr betrachtet Mikron Tool SA Agno die Erbringung der bestellten Leistungen durch den Lieferanten als nachträgliche Anerkennung der in dieser Bestellung genannten Einkaufsbedingungen, auch wenn der Lieferant zuvor ausdrücklich widersprochen oder in seiner Auftragsbestätigung auf andere Bedingungen verwiesen hat.

2. Preis

Der Preis versteht sich fest und schließt sämtliche Nebenkosten irgendwelcher Art bis zum Ende des Ablads am von Mikron Tool SA Agno bestimmten Ort im Lieferwerk ein.

3. Liefertermin, Lieferverzug

Die umseitig genannten Termine verstehen sich als Ankunftsstermine am Bestimmungsort inkl. Dokumentation. Lieferungen vor dem vereinbarten Termin oder Teillieferungen dürfen nur im Einverständnis von Mikron Tool SA Agno erfolgen. Teillieferung liegt auch vor, wenn mit der Ware zu liefernde Papiere nicht mit dieser zusammen eintreffen. Zu früh eingehende Lieferungen werden entweder zurückgewiesen oder unter Kostenfolge für den Lieferanten bei Mikron Tool SA Agno eingelagert. Ohne ausdrückliche vorgängige schriftliche Bestätigung der Entgegennahme gehen Nutzen und Gefahr in jedem Fall erst am Liefertermin und nach erfolgtem Abladen am Lieferort auf Mikron Tool SA Agno über.

Bei Lieferverzug haftet der Lieferant nach den gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts. Neben einem eventuellen Anspruch auf Schadenersatz hat Mikron Tool SA Agno das Recht, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5% des Gesamtpreises der Bestellung für jede angefangene Woche der Fristüberschreitung zu verlangen, insgesamt aber nicht mehr als 5% des Gesamtpreises. Lieferung nicht vertragsgemäßer Ware gilt als Lieferverzug.

4. Transport, Verpackung

Die vorgeschriebene Transportart ist einzuhalten, auch wenn Franko - Lieferung erfolgt. Die Versicherung des Bruttofakturawertes ist durch den Lieferanten zu decken. Verrechnete Leihverpackung wird nicht bezahlt, aber franko retourniert. Für Transportschäden infolge ungenügender oder ungeeigneter Verpackung haftet der Lieferant. Bei der Verpackung sind umweltverträgliche Materialien zu verwenden. Mikron Tool SA Agno behält sich vor, Verpackungsmaterial dem Lieferanten zur Entsorgung auf dessen Lasten zurück zu senden.

5. Rechnung, Zahlung

Die Rechnung ist Mikron Tool SA Agno an die umseitige Adresse mit getrennter Post unabhängig von der Ware zuzustellen. Die Zahlung erfolgt nach Erhalt der Ware am Erfüllungsort und Rechnungsstellung, und zwar entweder innert 60 Tagen mit 2% Skonto oder innert 90 Tagen netto.

6. Garantiefrist, Gewährleistung

Der Lieferant leistet Mikron Tool SA Agno volle Rechts- und Sachgewähr.

Der Lieferant haftet für einwandfreie Beschaffenheit und Tauglichkeit seiner Lieferung zu gewöhnlichem und/oder dem Lieferanten bekannt gegebenem Verwendungszweck. Die Garantiefrist beträgt achtzehn Monate ab Inbetriebnahme durch den Kunden von Mikron Tool SA Agno, längstens aber vierundzwanzig Monate ab Ablieferung der Ware durch den Lieferanten.

Mikron Tool SA Agno ist nicht verpflichtet, die Ware des Lieferanten bei Ablieferung auch nur stichprobenweise auf Mängel zu prüfen. Mängel der Ware können während der ganzen Garantiezeit jederzeit vor und/oder nach Verarbeitung und/oder dem Weiterverkauf gerügt werden, sie sind jedoch nach Bekanntwerden ohne Verzug zu rügen. Die Rüge ist dem Lieferanten schriftlich mitzuteilen oder nach mündlicher Mitteilung schriftlich zu bestätigen.

Liegt ein Fall der Gewährleistung wegen Mängel der Lieferung vor, so hat Mikron Tool SA Agno die freie Wahl, Wandelung, Minderung oder Lieferung anderer der Bestellung entsprechender Ware, je mit oder ohne Schadenersatz zu verlangen. Mikron Tool SA Agno kann dabei von diesem Rechtsbehelf für die gesamte Bestellung einheitlich Gebrauch machen oder sie nur für einen bestimmten Teil der Bestellung anwenden.

7. Produkthaftpflicht

Der Lieferant sorgt für eine ausreichende Produkthaftpflichtversicherung. Der Lieferant ist verpflichtet, Mikron Tool SA Agno unmittelbar und schriftlich Nachricht von allfälligen auftauchenden Problemen mit seinem Produkt zu geben. Bei Auftauchen von Problemen ist der Lieferant verpflichtet, Mikron Tool SA Agno auf eigene Kosten die notwendigen Auskünfte und Einsichtnahmen zu gewähren und nach Absprache mit Mikron Tool SA Agno sich an der Problembeseitigung finanziell und personell zu beteiligen. Wird Einsicht gewährt, so wahrt Mikron Tool SA Agno die Geschäftsgeheimnisse des Lieferanten wie seine eigenen Geschäftsgeheimnisse.

8. Produktsicherheit

Mit Annahme der Bestellung bestätigt der Lieferant, dass sein Produkt den anwendbaren Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft (EG) entspricht. Der Lieferant erklärt sich bereit, auf seine Kosten die erforderlichen Konformitätserklärungen und andere Dokumentationen in genügender Zahl in Papierform oder elektronisch beizubringen. Der Lieferant ist bereit, Mikron Tool SA Agno auf erstes Verlangen Einsicht in die den Liefergegenstand betreffenden Gefahrenanalysen, Sicherheitskonzepte und anderen für die Produktsicherheit relevanten Unterlagen zu gewähren und davon für Mikron Tool SA Agno nötigenfalls Kopien zu ziehen.

9. Urheberrechte, Unterlagen, Geheimhaltung

Zeichnungen, Berechnungen, Modelle, Gesenke, Matrizen, Muster sowie alle übrigen dem Lieferanten zur Verfügung gestellten Mittel bleiben das rechtlich geschützte Eigentum von Mikron Tool SA Agno. Ohne die vorgängige schriftliche Zustimmung von Mikron Tool SA Agno dürfen diese Mittel weder für Dritte verwendet, noch diesen in irgend einer Form zur Kenntnis gebracht werden. Von Mikron Tool SA Agno ganz oder teilweise bezahlte Werkzeuge, Lehren, Vorrichtungen, Modelle etc. bleiben entsprechend das Eigentum von Mikron Tool SA Agno, sind zweckmässig zu lagern und gegen alle Schäden voll zu versichern. Sie dürfen ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Mikron Tool SA Agno weder geändert noch vernichtet werden. Soweit Mikron Tool SA Agno Werkzeuge, Lehren, Vorrichtungen, Modelle etc. nur teilweise bezahlt hat, kann Mikron Tool SA Agno vom Lieferanten deren Herausgabe jederzeit gegen Bezahlung des Restwertes fordern.

Die Tatsache dieses Auftrages ist Dritten gegenüber geheim zu halten. Ebenso ist es untersagt, in irgend einer Weise mit der Tatsache dieses Auftrages zu werben.